



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen,
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 12. Dezember 2020
1 – BHT / AZ 39.1.1.

**Dienstanweisung und Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bistum
Dresden-Meißen (gültig ab 14. Dezember 2020 bis auf weiteres)**

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Nacht wurde die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen veröffentlicht und damit die neuen, verschärften Regelungen in Sachsen bekanntgegeben. Ähnliche Maßnahmen für den kirchlichen Bereich sind für Thüringen in Aussicht gestellt. Sie gelten ab Montag, den 14. Dezember.

Die sächsischen als auch die nationalen Kontroversen dieser Tage zu weiteren Einschränkungen im Gottesdienst bis hin zu Gottesdienstverboten haben gezeigt, dass wir an einer Schwelle stehen. Das Infektionsgeschehen wird so unberechenbar, dass selbst die besonders geschützte verfasste Religionsfreiheit zur Disposition steht. Deswegen bitte ich Sie eindringlich, sich an die Normen zu halten und keinen Anlass für Beanstandungen zu geben. Als Kirche, als Seelsorgerinnen und Seelsorger, wir als Priester tragen Verantwortung für den Schutz des Lebens und üben für viele eine Vorbildfunktion aus. Dem werden wir nicht gerecht, wenn Mindestabstände missachtet, keine Mund-Nase-Bedeckungen getragen oder inständig Gemeindelieder gesungen werden.

Ich bitte Sie die folgende Konkretion für das Bistum Dresden-Meißen entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) und der geplanten Thüringer Sonderverordnung verpflichtend einzuhalten.¹

¹ Sollten durch Ordnungsbehörden aufgrund mangelnder Einhaltung der Schutzverordnungen Bußgelder oder Strafverfahren eingeleitet werden, wird das Bistum keine Unterstützung bei der Abwehr leisten.

- **Unsere Gottesdienste können unter strengster Beachtung der Infektionsschutzregeln weiterhin stattfinden.** Die Inzidenzstufen sind in der SächsCoronaSchVO entfallen, so dass folgende Regelungen für das gesamte Bistum einheitlich Anwendung finden. Für die Liturgie gilt neben allen bekannten Maßnahmen (aktualisiertes Infektionsschutzkonzept in der Anlage), dass auf gemeinschaftlichen Gesang zu verzichten und die Gottesdienste auf unter 60 Minuten zu beschränken sind. Instrumentalmusik, Kantoren- oder Scholagesang (bis vier Personen) sind unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich.² Gottesdienste dürfen nur auf den für Religionsausübung bestimmten Grundstücken gefeiert werden (§2a SächsCoronaSchVO).
- **Kasualien** fallen unter Gottesdienste und sind nicht der zahlenmäßigen Beschränkungen unterworfen, sollten aber im engsten Familienkreis gefeiert werden. Alles über die Liturgie im engen Sinne Hinausgehende (Trauerzüge bei Beerdigung, weitere Versammlungen im Vor- oder Nachgang o.ä.) sind dadurch nicht gedeckt (§2a SächsCoronaSchVO).
- **Am Ende des Gottesdienstes ist verbindlich zu vermelden,** dass das Kirchengelände nach dem Gottesdienst unverzüglich zu verlassen ist und nach dem Verlassen des Gottesdienstraumes vor der Kirche und auf dem gesamten Kirchengelände eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist³ (§ 2 und §3 SächsCoronaSchVO).
- Wenn der präsentische Schulbetrieb ausgesetzt wird (derzeit in Sachsen), **kann der Religionsunterricht** als ordentliches Lehrfach nur in nicht-präsentischen Formen **durchgeführt werden** (§ 5a SächsCoronaSchVO). Dies gilt auch für Religionsunterricht außerhalb der Schulräume.
- **Seelsorge in Kranken- und Pflegeeinrichtungen** ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Einrichtungen weiterhin möglich. Gegebenenfalls notwendige Schnelltests werden von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollte es zu nicht hinnehmbaren Einschränkungen kommen, bitte ich darum, den Kontakt mit dem Katholischen Büro aufzunehmen (§7 SächsCoronaSchVO).
- Die **Einzelseelsorge** ist unter Wahrung des Infektionsschutzes möglich, sollte bevorzugt telefonisch oder digital erfolgen. Kranke und Sterbende werden weiterhin begleitet. Die Beichte darf ebenso weiterhin – selbstverständlich präsentisch – gehört werden. Es ist darauf zu achten, keinen der Beteiligten dabei einem unnötigen Gesundheitsrisiko auszusetzen (§2b Nr. 7 SächsCoronaSchVO).
- **Gemeindliche Veranstaltungen** in Präsenz werden weiterhin ausgesetzt. Sie sind in alternative, der Situation angemessene (Online-)Formate zu wandeln oder entfallen. Gleiches gilt bis auf Weiteres auch **für Katechese und gruppenbezogene Angebote der Kinder- und Jugendpastoral.** Bitte suchen Sie mit Blick auf diese Zielgruppen besonders aktiv nach Wegen, den kommunikativen Kontakt auf digitalem Wege zu halten und Begleitung anzubieten. **Ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen** dürfen unter verbindlichen Hygienemaßnahmen (mindestens 1,5 m Mindestabstand, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, regelmäßiges Lüften, Kontaktnachverfolgung) dringend notwendige Gremiensitzungen präsentisch stattfinden. (§2b Nr. 9 SächsCoronaSchVO)

² Hygieneregulungen des Cäcilienverbandes zur Orientierung und Ideensammlung zur musikalischen Gestaltung ohne Gemeindegang werden auf der Bistumsseite eingerichtet und fortlaufend aktualisiert.

³ Formulierungsvorschlag: „Die geltenden Kontaktbeschränkungen bedeuten für uns derzeit auch, auf eine gute und beliebte Tradition verzichten zu müssen. Wir bitten sie deshalb herzlich, nach dem Gottesdienst nicht vor der Kirche zu verweilen oder in Gruppen zusammenzustehen. Bitte tragen Sie zudem auf dem Kirchengelände Ihre Mund-Nase-Bedeckung.“

Gerne gebe ich Ihnen auf diesem Weg auch einige weitere Informationen mit, die von verschiedenen Seiten erfragt wurden.

- **Wahlen innerhalb von Gremien** können nach Rücksprache mit unserem Justitiar über entsprechende Videokonferenztools stattfinden, die eine (geheime) Wahlmöglichkeit anbieten, z.B. über Zoom. Zu beachten ist auch, dass nur bei manchen Gremien eine geheime Wahl vorgeschrieben ist, das ergibt sich aus den vorliegenden Gesetzestexten.
- Bescheinigung über die entsprechenden seelsorglichen Tätigkeiten zur vereinfachten **Glaubhaftmachung eines triftigen Grundes während der Ausgangsbeschränkung** werden von den Pfarrämtern ausgestellt.
- Die **Gestaltung der Liturgie ohne Gemeindegesang** ist schmerzlich und ein spürbarer Verzicht. Eine fortlaufend aktualisierte Ideen- und Linksammlung zu Gestaltung mit Kantoren, Schola und Instrumenten ist auf der Internetseite eingerichtet, weitere Überlegungen von unserem Liturgiereferenten finden Sie in der Anlage.⁴

Ansonsten bitte ich **Rückfragen** an die jeweiligen Fachbereiche zu stellen. Das Katholische Büro steht Ihnen für rechtlichen Fragen zur SächsCoronaSchVO zur Verfügung, für pastorale Fragestellungen verweise ich an die jeweiligen Fachbereiche der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (corona.pastoral@bddmei.de). Für darüberhinausgehende Fragen steht Ihnen mein Persönlicher Referent zur Verfügung. Auch die Rubrik der FAQ auf unserer Homepage wird entsprechend eingehender Fragen in den kommenden Tagen aktualisiert.

Liebe Schwestern und Brüder, vielen Menschen ist es zurecht ein großes Anliegen, in der Feier der Liturgie und im Empfang der Sakramente Stärkung zu finden. Insbesondere in den adventlichen und weihnachtlichen Tagen mitten in einer viele verunsichernden Pandemie. Zurecht werden Menschen in diesem Jahr aber auch mit besonderer Umsicht vor ihrem Gewissen fragen, ob und welche Risiken sie für Gesundheit und Leben eingehen können und ob ein Gottesdienstbesuch ratsam ist. Diese Entscheidung können wir keinem abnehmen. Für diesen Freiraum möchte ich Sie sensibilisieren. Zugleich bitte ich Sie schon heute, sowohl für die Weihnachtsfeiertage als auch darüber hinaus zu prüfen, inwiefern online und per Telefon verstärkt Seelsorge sowie gottesdienstliches Miteinander in dieser schwierigen Zeit gelingen kann und Ihr Engagement darauf zu fokussieren.

Es ist derzeit nicht abzusehen, dass weitere Einschränkungen auch für den kirchlichen Bereich gänzlich ausgeschlossen sind, wenn bspw. morgen die Ministerpräsidentenkonferenz tagt oder das Infektionsgeschehen und die Situation in den Krankenhäusern in den kommenden Tagen vor Weihnachten noch angespannter wird. Für den Erhalt von Gottesdiensten haben wir uns in der Vergangenheit eingesetzt. Als Ultima ratio kann es jedoch geschehen, dass wir gänzlich auf Gottesdienste in größerer Gemeinde verzichten müssen. Kirchen bleiben als Orte des Gebetes und der Hoffnung aber in jedem Fall offen.

⁴ <https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchenmusik-kunst/kirchenmusik-unter-corona/kirchenmusik-unter-corona>

Ich danke Ihnen für all Ihren Einsatz in den vergangenen Wochen, die immer wieder neuen Anpassungen und Überarbeitungen pastoraler Planung und vor allem für Ihr Dasein im Namen Gottes und der Kirche für die Menschen. Ich bitte Sie um Ihr Gebet und verspreche Ihnen das meinige. Bleiben wir darin und darüber hinaus verbunden!

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten 3. Advent und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Heinrich Timmerevers". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen